

**Vierte Satzung zur Änderung der  
Studienordnung für den Studiengang Pharmazie Staatsexamen  
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 17. Dezember 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2020 (GVOBl. M-V S. 878), erlässt die Universität Greifswald die nachfolgende Satzung:

**Artikel 1**

Die Studienordnung für den Studiengang Pharmazie Staatsexamen an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 27. April 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 02. Mai 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11. Mai 2018), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 7 wird folgender Absatz 8 angefügt:

„(8) Studierende, die im Wintersemester 2020/21 oder Sommersemester 2021 eine Leistungskontrolle oder Abschlussprüfung absolviert und endgültig nicht bestanden haben, erhalten einmalig einen weiteren Prüfungsversuch. Gleiches gilt für Studierende, die eine solche Leistung im Sommersemester 2020 absolviert und endgültig nicht bestanden haben, sofern sie bis zum 31. März 2021 einen schriftlichen Antrag auf Wiederholung der Leistung beim jeweils zuständigen Hochschullehrer stellen. Satz 1 und 2 finden keine Anwendung, wenn die Prüfung aufgrund eines Täuschungsversuchs endgültig nicht bestanden wurde.“

2. In der Überschrift, der Präambel, § 2 Absatz 1 und 3, § 8 Absatz 1 Satz 1, § 9 Absatz 3 und § 13 Absatz 1 werden die Wörter „Ernst-Moritz-Arndt-“ gestrichen.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 16. Dezember 2020, der Genehmigung der Rektorin vom 17. Dezember 2020 und der Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit vom 7. Januar 2021.

Greifswald, den 17.12.2020

**Die Rektorin  
der Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.02.2021